



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-523/2012					
	Aktenzeichen: neum - engl Datum: 25.07.2012 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 16 "ehemaliges Zündholzwerk", Coswig (Anhalt) -Satzungsbeschluss						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.10.2012 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
11.10.2012 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

- Den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 16 „ehemaliges Zündholzwerk“, Stadt Coswig (Anhalt) in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen als Satzung.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o.g. Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen
- Begründung

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin